



# Stadt

Bad Freienwalde (Oder)



# BESCHLUSSVORLAGE

süchtigen bzw. suchtgefährdeten Eltern und an die Arbeit mit Flüchtlings- und fremdsprachigen Familien.

Es geht um Präventionsarbeit, um soziales Miteinander, um Streitschlichtungen, um die individuelle Unterstützung, um einen Platz im Leben zu finden und ein „offenes“ Ohr zu haben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss 48/2017 erstmalig die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Aufwendungen/Auszahlungen zur Sicherung der Weiterführung der bereits bestehenden Schulsozialarbeit an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschlossen.

In der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit (§§ 11 -14 SGB VIII) bisher in folgendem Umfang vorgesehen:

Schulsozialarbeit Fontane-Grundschule:	1,0 VZE
Schulsozialarbeit Kollwitz-Grundschule:	0,875 VZE
Schulsozialarbeit Insel-Grundschule:	0,875 VZE.
Schulsozialarbeit Oberschule:	1,0 VZE
Jugend(-Sozial)-Arbeit:	2,5 VZE
Gesamt:	6,25 VZE

Über das Personalkostenförderprogramm des Landkreis Märkisch-Oderland waren davon bisher 3,5 VZE für sozialpädagogische Fachkräfte förderfähig, davon entfielen auf Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2,5 VZE und auf Schulsozialarbeit an der Oberschule 1 VZE.

In der Informationsveranstaltung des Landkreis Märkisch-Oderland am 09.04.2025 erklärte der Landkreis Märkisch-Oderland, dass das Indikatorenmodell zur Berechnung der Stellen des Personalkostenförderprogramm überarbeitet wird, sich aber die durch den Landkreis Märkisch-Oderland finanzierten Stellen nicht erhöhen werden.

Der Landkreis fördert bisher im Landkreis Märkisch-Oderland 61,5 VZE sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit und beabsichtigt, diese zu erhalten.

Er erklärt, dass aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen gem. § 93 BbgKJG der Bedarf und die Bedarfsdeckung der Schulsozialarbeit im Jugendförderplan darzustellen sind.

Der Landkreis Märkisch-Oderland beabsichtigt, die förderfähigen Stellen des Personalkostenförderprogramm wie folgt zu verteilen:

für Poolstellen:	4 VZE
Sozialarbeit im Sport:	1 VZE
Schulsozialarbeit:	28,25 VZE
Jugend-(Sozial-)Arbeit:	22,25 VZE
<u>Start-Chancen-Programm:</u>	<u>6 VZE</u>
Gesamt:	61,5 VZE

Den Kommunen wurde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Stellungnahme der Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist mit Schreiben vom 30.04.2025 erfolgt.

Mit Vorinformation vom 24.07.2025 teilte der Landkreis Märkisch-Oderland der Stadt Bad Freienwalde (Oder) den Stand zu den im Jugendhilfeausschuss vom 08.07.2025 verabschiedeten Indikatoren zur Berechnung der förderfähigen Stellenanteile aus dem Personalkostenförderprogramm des Landkreis Märkisch-Oderland mit und dass sich die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland noch in Bearbeitung befindet.

Nach dieser Vorinformation betragen die Stellenanteile für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) folgendes:

gesamt förderfähige VZE:	3,375 VZE
davon für Schulsozialarbeit in Grundstufe:	0,5 VZE
und für Schulsozialarbeit an Sekundarstufe:	1,125 VZE
damit verbleiben für Jugend-(Sozial)-Arbeit:	1,75 VZE.

Mit der Vorabinformation des Landkreis Märkisch-Oderland vom 24.07.2025 erklärt dieser weiter, dass der Landkreis mit der Stadt Bad Freienwalde (Oder) sowie ggf. einem entsprechenden Anstellungsträger Zielvereinbarungsgespräche führen wird und schlug den 16.09.2025 vor.

# Stadt

Bad Freienwalde (Oder)



# BESCHLUSSVORLAGE

In dem am 16.09.2025 durchgeführten Zielvereinbarungsgespräch konnte der Stadt Bad Freienwalde (Oder) noch kein neuer Bearbeitungsstand zur Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland mitgeteilt werden, da der nächste Jugendhilfeausschuss mit diesem Tagesordnungspunkt für den 30.09.2025 geplant war.

Der Landkreis Märkisch-Oderland erklärte in diesem Gespräch, dass die neue Richtlinie vorsieht, dass die Stadt Bad Freienwalde (Oder) die o.g. voraussichtlich förderfähigen Stellen für sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit für die einzelnen Bereiche gem. §§ 11-14 SGB VIII zu verteilen hat.

Der Landkreis Märkisch-Oderland bekräftigt damit seine mit Schreiben vom 10.09.2025, auf die Nachfrage der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 02.09.2025, gegebene folgende Aussage:

*Auszug:*

*„Die angeführte Bedarfsplanung und Bedarfsdeckung bezieht sich nach § 93 BbgKJG ausschließlich auf die Schulsozialarbeit und wird im Jugendförderplan 2026 erstmals durch den Landkreis ausgewiesen.“*

*sowie Auszug:*

*„Sollte die Stadt Bad Freienwalde (Oder) diese Unterlagen und Abstimmungen nicht einbringen wollen, ist eine Beantragung der Mittel aus dem Personalkostenförderprogramm nicht möglich. Eine Förderung durch den Landkreis würde in diesem Falle für den Zeitraum 2026/27 vollständig entfallen. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Daseinsvorsorge auch die Kommune einen Beitrag für die Kinder- und Jugendarbeit leisten muss. Dieser würde ohne entsprechende Fördermittel erheblich erhöht.“*

Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat demnach eine entsprechende Verteilung der förderfähigen Stellen für sozialpädagogischen Fachkräfte für das Stadtgebiet vorzunehmen, dabei berücksichtigt sie, dass die bisherigen Stellen für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit erhalten bleiben sollen.

Die Verteilung der förderfähigen Stellen des Personalkostenförderprogramms des Landkreis Märkisch-Oderland ist mit gesondertem Beschluss geplant.

In der Annahme, dass die Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland i.V.m. dem Jugendförderplan 2026 durch den Kreistag beschlossen wird, verschiebt sich die bisherige Förderfähigkeit der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) wie folgt:

	Stellen	bisher über LK MOL	vorauss. 2026 über LK MOL
Schulsozialarbeit Fontane-Grundschule:	1,0 VZE	Startchancen	Startchancen
Schulsozialarbeit Kollwitz-Grundschule:	0,875 VZE	0	0,25
Schulsozialarbeit Insel-Grundschule:	0,875 VZE.	0	0,25
Schulsozialarbeit Oberschule:	1,0 VZE	1,0	0,615
Schulsozialarbeit Gymnasium:	keine Angaben	keine Angaben	0,51
<u>Jugend(-Sozial)-Arbeit:</u>	<u>2,5 VZE</u>	<u>2,5</u>	<u>1,75</u>
Gesamt:	6,25 VZE	3,5	3,375

Der Träger der Jugendhilfe hat sich den Schulen gegenüber bereit erklärt, die Kooperation über das Jahr 2025 hinaus weiter fortzuführen.

Entsprechende verbindliche Finanzierungserklärungen für die Jahre 2026 und 2027 liegen derzeit noch nicht vor.

Aufgrund der über alle Fachbereiche hinweg gestiegenen Preise, ist die Planung des Haushaltes 2026 schwierig. Im Haushaltsplanentwurf 2026 wird ein erneut sehr hoher Fehlbetrag ausgewiesen.

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern, sowie dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlich- und Sparsamkeit zu entsprechen, müssen zusätzliche Belastungen des städtischen Haushaltes genau abgewogen werden.

Mit Beschlussfassung sind die beschlossenen, finanziellen Mittel in den jeweiligen Haushaltsplänen einzuarbeiten und damit die Berechtigung, **unter Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung zum Jugendförderplan i.V.m. der Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von**

# Stadt

Bad Freienwalde (Oder)



# BESCHLUSSVORLAGE

**sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland**, erteilt, entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit dem Träger der Jugendhilfe entsprechend der beschlossenen Mittel sowie entsprechende Ziel-/Leistungsvereinbarungen abzuschließen.  
Gemäß § 108 (4) BbgSchulG trägt der Schulträger die Sachkosten gem. § 110 BbgSchulG.

## Finanzbedarf 2026 und 2027 bei Beibehaltung des bisherigen Stundenumfangs:

	PSK	Umfang	Aufwendungen	
			2026	2027
Grundschule „Theodor Fontane“	21101/54570000	39	18.800 €	18.900 €
Grundschule „Theodor Fontane“	21101/52710600		500 €	500 €
Grundschule „Käthe Kollwitz“	21101/54570000	34,75	44.300 €	45.300 €
Grundschule „Käthe Kollwitz“	21101/52710700		500 €	500 €
Inselgrundschule	21101/54570000	34,75	48.500 €	48.900 €
Inselgrundschule	21101/52710800		500 €	500 €
Oberschule	21601/54570000	39	31.400 €	31.700 €
Oberschule	21601/52710900		500 €	500 €
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	28401/531800	97,5	57.700 €	58.600 €
<b>gesamt:</b>			<b>202.700 €</b>	<b>205.400 €</b>

## Haushaltsmäßige Auswirkungen:

### Ergebnishaushalt

Produktsachkonto/Finanzrechnungskonto:

Bezeichnung:

### Investitionshaushalt

Produktsachkonto mit Projekt-Nr./Finanzrechnungskonto:

Bezeichnung:

**Im Haushaltsplan eingestellt:**

**ja**

**nein**

---

## Anlagen:

gez. Ralf Lehmann  
Bürgermeister

gez. Danny Jenssen  
Kämmerer